

Bereitstellungstag: 04.09.2025

Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

über die

Ä N D E R U N G

der

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung)

Die zwischen der Stadt Bad Mergentheim und der Gemeinde Großrinderfeld abgeschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 28.12./18.12.2020 sowie die Er-
streckungssatzung Anlage 1 wird wie folgt geändert:

§ 9 Kostenbeteiligung

Absatz 1

Der jährliche Kostenbeitrag pro Einwohner erhöht sich von 2,50 Euro auf 3,32 Euro.

Bad Mergentheim, den 04.06.2025

**STADT BAD MERGENTHEIM
BÜRGERMEISTERAMT**

Gez.

.....

Udo Glatthaar

Oberbürgermeister

Großrinderfeld, den 25.06.2025

**GEMEINDE GROßRINDERFELD
BÜRGERMEISTERAMT**

Gez.

.....

Johannes Leibold

Bürgermeister

Anlage 1
Erstreckungssatzung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss („Gutachterausschussgebührensatzung“) der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2025 in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld.
2. Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Mergentheim erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld, soweit sie die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

Die anderen Bestimmungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

Bad Mergentheim, den 04.06.2025

STADT BAD MERGENTHEIM
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Großrinderfeld, den 25.06.2025

GEMEINDE GROßRINDERFELD
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Johannes Leibold
Bürgermeister